

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 030

Europa**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 10 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Aus den Mitteln dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union.	113 800	110 200	+3 600	108
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	20 000	85 000	-65 000	-4
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration.	157 100	157 100	—	147
686 10	011	Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	175 000	175 000	—	24
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW".	74 000	74 000	—	68
Gesamtausgaben Kapitel 02 030.			539 900	601 300	-61 400	343
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.			150 000	150 000	—	

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL. NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen. Weniger nach Verlagerung von 65.000 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 539 63.

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln werden folgende grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Zweckverband Region Aachen

Zu Titel 686 10:

(Vorjahr Titel 686 10, Titel 687 00, Titel 686 60 und Titel 687 60)

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs.

Zu Titel 686 30:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 74.000 EUR an die Europa-Union NRW zu Ausgaben von 171.570 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 74.000 EUR. Der (vorläufige) Wirtschaftsplan 2016 sieht 1,5 (1,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.